

Amtliche Bekanntmachung Nr. 10/2014

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wohltorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.12.2013 sowie mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 15.01.2014 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wohltorf vom 17.05.2013 erlassen:

Artikel I

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden die Worte „des Bürgermeisterin“ durch die Worte „der Bürgermeisterin“ ersetzt.

Artikel II

§ 4 Abs. 1, Buchstaben c und e werden wie folgt gefasst:

c) Bauausschuss

<u>Zusammensetzung:</u>	7 Mitglieder
<u>Aufgabengebiet:</u>	- Bauwesen - Gemeindeentwicklungsplanung - Wirtschafts- und Fremdenverkehrsförderung - Energetische Gebäudesanierung

e) Umweltausschuss

<u>Zusammensetzung:</u>	7 Mitglieder
<u>Aufgabengebiet:</u>	- Umweltschutz - Naturschutz - Landschaftspflege - Klimaschutz - Umsetzung von Energiekonzepten - Regenerative Energieerzeugung

Artikel III

§ 4 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Die Zahl „zwei“ wird durch die Zahl „drei“ ersetzt.

Artikel IV

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister soll einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

Artikel V
Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wohltorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wohltorf, den 03.04.2014

(Siegel)

Birkner
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: (Siegel)

Abzunehmen am:

Abgenommen am: (Siegel)